



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

**SVPK REGLEMENT
DRESSUR AM LANGEN
ZÜGEL**



Inhaltsverzeichnis

1.	Wegleitung Dressur am langen Zügel	3
1.1	Anforderungen	3
1.2	Inhalt der Prüfung	3
1.3	Ablauf der Prüfung	3
1.4	Ziel	3
1.5	Ausführen der Figuren	3
1.6	Richter	3
	Reglement Dressurprüfung am langen Zügel	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Grundlagen / Geltungsbereich	3
3.	Organisatorische Bestimmungen	3
3.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	3
3.2	Preise	3
4.	Bestimmung betreffend Fahrer und Pony	4
4.1.	Bestimmungen betreffend Fahrer	4
4.2.	Bestimmungen betreffend Pony	4
5.	Prüfungen	5
5.1	Rahmenbedingungen	5
6.	Beurteilung	5



1. Wegleitung Dressur am langen Zügel

für die Einfachheit wird das Wort ‚Pony‘ für alle Equidenarten verwendet

1.1 Anforderungen

Die Arbeit am langen Zügel ist eine ideale Vorbereitung aufs Fahren und Reiten, sie bietet aber auch zu gross gewordenen Reitern eine anspruchsvolle Möglichkeit, ihr Pony sinnvoll zu beschäftigen. Da die Arbeit am langen Zügel im weitesten Sinn eine Fahrprüfung ist, wird der Leinenführer nachfolgend als „Fahrer“ bezeichnet. Er geht zu Fuss hinter dem Pony oder seitlich, leicht hinter der Nachhand. Fahrer und Pony erscheinen gepflegt und mit sauberer Ausrüstung.

1.2 Inhalt der Prüfung

Gerades Einfahren, Stillstehen, Schritt, Arbeitstrab, Übergänge, Stellung, Biegungen, Wendungen, Hufschlagfiguren

1.3 Ablauf der Prüfung

Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1- 10

Freies Einfahren, angewöhnen an Platz oder Halle, melden.

Auf Glockenzeichen hin korrekter Gruss auf der Mittellinie bei X vor dem Richter und Programmbeginn. Der Fahrer grüsst, indem er die Zügel in eine Hand nimmt und den anderen Arm sowie das Haupt senkt.

Jeder Teilnehmer erhält ein benotetes Richtblatt.

1.4 Ziel

- Ruhiges, schwungvolles Programm mit Aufmerksamkeit und Vertrauen, ohne Taktstörungen, mit harmonischen Übergängen
- Gleichmässige Anlehnung, ruhige Hand (elastische Verbindung zwischen Ponymaul und Fahrerhand)
- Korrekte Stellung, Biegung, geradegerichtet
- Am Zügel (losgelassenes Genick, Nase vor der Senkrechten), Maultätigkeit

1.5 Ausführen der Figuren

Die Figuren müssen am bezeichneten Punkt angesetzt / beendet werden (Kopf des Ponys auf Höhe des Punktes) und die vorgeschriebene Grösse aufweisen.

1.6 Richter

Als Richter können anerkannte Dressurrichter SE, Fahrrichter SE, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten.

Reglement Dressurprüfung am langen Zügel

2. Allgemeines

2.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement „Dressurprüfung am langen Zügel“ regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der „Dressurprüfung am langen Zügel“. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Swiss-Equestrian zur Anwendung.

3. Organisatorische Bestimmungen

3.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Grundreglement SVPK

3.2 Preise

Gemäss Grundreglement SVPK



Sportreglement

4. Bestimmung betreffend Fahrer und Pony

4.1. Bestimmungen betreffend Fahrer

4.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

4.1.2 Anzug

Helles Hemd langarm oder kurzarm, mit/ohne Stehkragen, Krawatte/Plastron fakultativ
Weisser oder schwarzer Rollkragenpullover langarm
Reitjacke oder Gilet fakultativ
Weisse oder Schwarze Handschuhe
Helle oder schwarze Reithose, dunkle Reitstiefel oder dunkle Bottinen mit gleichfarbigen, glattledrigen Chaps
Jodpur-Hose oder dunkler Anzug sowie dunkle Bottinen
Stufe I und Iplus: Helm mit Dreipunktbefestigung obligatorisch
Stufe II: feste Kopfbedeckung; nicht erlaubt sind Baseball-Caps
Offenes Haar ist zusammen zu binden
(Fahr)Peitsche fakultativ

4.1.3 Position des Fahrers

Der Fahrer geht hinter dem Pony oder seitlich, leicht hinter der Nachhand. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass der Fahrer so positioniert ist, dass er nicht durch das Pony geschlagen werden kann.

Das Tempo des Fahrers ist dem Pony angepasst, wenn möglich im Gleichschritt.

4.2. Bestimmungen betreffend Pony

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Grundreglement SVPK, Pony ab 4 Jahren.

4.2.2 Ausrüstung des Pony

Ohrengarn:	ist erlaubt
Zäumung/ Trensen:	Reitzaum: Englisch, Irisch, Hannoveraner, Mexikanisch mit einfacher Wasser-trense, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Knebel-trense oder Fahrzaum; erlaubt sind alle städtische und ländliche Fahrgebisse gemäss Brevetbuch; die Leinen müssen neutral verschnallt sein. Nicht erlaubt sind Zäume ohne Trense (Hackamore) oder die gleichzeitige Benutzung einer Hackamore mit Trense
Sellette	Sellette oder Longiergurt fakultativ
Verboten sind	- Hilfszügel wie Schlaufzügel, Martingal oder dergleichen - Mundwinkelplatten - Bandagen und Gamaschen

4.2.3 Anzahl Starts

Gemäss Grundreglement SVPK, der Start in der „Dressurprüfung am langen Zügel“ gilt nicht als Start.



5. Prüfungen

5.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden in einem Viereck von max. 20 x 40m, min. 18x36 gefahren. Das Programm wird auswendig gefahren, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgebotenen Person vorgelesen werden. Die Figuren sind dann anzusetzen, wenn der Kopf des Ponys sich auf der Höhe des bezeichneten Punktes befindet. Das Dressurprogramm ist integrierter Bestandteil dieses Reglements. Als Richter können anerkannte Dressurrichter SE, Fahrrichter SE, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten. Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

6. Beurteilung

Jeder Teilnehmer erhält ein benotetes Richtblatt

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Das Programm kann von der Homepage www.svpk.ch heruntergeladen werden